



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
vom 24.11.2020

Top 8.3 Vorschau Gleichstellungsarbeit 2021

TOP

[Siehe Anlage.](#)



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich
Fachdienst

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Istanbul Konvention (IK)

- Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, weitreichende Maßnahmen umzusetzen, die
 - gewaltbetroffene Frauen unterstützen,
 - präventiv wirksam sind und
 - die Öffentlichkeit sensibilisieren.
- Als erstes Bundesland entschied sich Schleswig-Holstein im Februar 2018, die Umsetzung der Konvention in enger Kooperation zwischen Facheinrichtungen, Politik, Verwaltung und Justiz zu gestalten. Ein Ansprechpartner mit Koordinierungsfunktion ist der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (LFSH) mit der „Initiative für Frauen“ (SCHIFF).

Aus dieser Initiative heraus werden in 2021

- Frauenfacheinrichtungen S-H weit fortgebildet im Bereich „Gewaltschutz statt Wohnsitzverpflichtung und Ehebestandszeit“.
- Eine Fortbildungseinheit für die allgemeinen Hilfsdienste angeboten, damit die Ämter und Jobcenter, die diesen Frauen wissentlich oder unwissentlich begegnen, sensibilisiert sind und unterstützen können.
- zwei Fachtage für den Justizbereich (Gerichte) angeboten: *IK und Familienrecht* und *IK und Strafrecht*.
- „Hilfsangebote für Kinder“ als ein wichtiges Thema auf die Agenda genommen.



Pilotprojekt der Frauenberatungsstelle !Via: Bekämpfung von struktureller Gewalt gegen Frauen – Prävention an Schulen zum Thema häusliche Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Seit acht Jahren bieten !Via und das KIK-Netzwerk eine „*Präventionsstunde*“ zum Thema häusliche Gewalt an Schulen an.
 - 2020 wurde dieses Angebot von Pädagoginnen bei !Via und des Mädchentreffs Wilde !Via im Rahmen eines SCHIFF-Projektes evaluiert und weiterentwickelt.
 - Im Artikel 14 des „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, steht, dass das öffentliche Bildungssystem gendersensibel und gewaltpräventiv zu gestalten ist.
 - Eine Ausweitung der o.g. „*Präventionsstunde*“ auf weitere Schulen im Kreisgebiet ist wünschenswert und wird von mir ausdrücklich unterstützt. Hierfür wäre eine finanzielle Unterstützung notwendig, um das Angebot nachhaltig anbieten zu können.
Damit könnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
1. Durchführung der Präventionseinheiten an Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
 2. Netzwerktreffen mit Kooperationspartnern, um Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention curricular einzubinden
 3. Evaluationen der durchgeführten Einheiten und Erweiterung des Konzepts



Europäische Charta für Gleichstellung oder die „Solidarity Cities“

Nach Flensburg und Lübeck hat nun auch Glinde die sog. Gleichstellungscharta unterschrieben. Damit folgt die Stadt über eintausend Kommunen und Gemeinden in ganz Europa.

In Kommunen zeigt sich unmittelbar, wie es um das Zusammenleben der Menschen bestellt ist. Hier müssen konkret Lösungen für Probleme gefunden werden, die vor und hinter der Haustür warten. Das Handeln der kommunalen Verwaltung ist eng mit dem Alltag der Menschen verknüpft.

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) unterstützt daher Kommunen und Regionen dabei, die Gleichstellung der Geschlechter in ihr Handeln zu integrieren und zu verwirklichen. Im Jahr 2006 hat der CEMR eine „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ verabschiedet.



Equal Care: Ein Handlungsfeld für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Anerkennung und Wertschätzung

- Höhere Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit
- Neubewertung und finanzielle Aufwertung von Care-Berufen
- Investitionen in allgemeine Kinderbetreuung, die Betreuung älterer Menschen und die Pflege von Menschen mit Behinderungen

Faire Verteilung

- Die konsequente Durchsetzung bestehender Gesetze und Leitlinien auf Landes- und Bundesebene, u.a. der UN-Behindertenrechtskonvention und der Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung
- Die Unterstützung und Forderung einer gleichberechtigten Arbeitsteilung in Familien und Verantwortungsgemeinschaften
- Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern erreichen

Strukturelle Unterstützung und Rahmenbedingungen

- Abkehr vom Primat der informellen Pflege, stattdessen Ausbau professioneller Unterstützungsangebote
- Bessere Arbeitsbedingungen in allen Care-Berufen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

